



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2019	Heilbad Heiligenstadt, den 08.01.2019	Nr. 01
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	... 2
- Antrag von Matthias und Tanja Plote auf Erteilung einer wasserrechtliche Erlaubnis nach den §§ 8 und 9 WHG und § 17 ThürWG zu einer Gewässerbenutzung (Entnahme von Grundwasser zur Erdwärmenutzung und die anschl. Wiedereinleitung des genutzten Wassers über einen Schluckbrunnen in das Grundwasser) in 37355 Gerterode, Karl-Marx-Straße 5 -	

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), An der B4, 99735 Kleinfurra

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen: Beschlüsse der 67. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 11. Dezember 2018	... 3
--	-------

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Antrag von Matthias und Tanja Plote auf Erteilung einer wasserrechtliche Erlaubnis nach den §§ 8 und 9 WHG und § 17 ThürWG zu einer Gewässerbenutzung (Entnahme von Grundwasser zur Erdwärmenutzung und die anschl. Wiedereinleitung des genutzten Wassers über einen Schluckbrunnen in das Grundwasser) in 37355 Gerterode, Karl-Marx-Straße 5

Matthias und Tanja Plote haben bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 23.07.2018 den Antrag gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) auf Erteilung einer wasserrechtliche Erlaubnis nach den §§ 8 und 9 WHG und § 17 ThürWG zu einer Gewässerbenutzung (Entnahme von Grundwasser zur Erdwärmenutzung und die anschl. Wiedereinleitung des genutzten Wassers über einen Schluckbrunnen in das Grundwasser) in 37355 Gerterode, Karl-Marx-Straße 5 gestellt.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme, für die nach Anlage 1 Nummer 13.3.3 UVPG die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG, insbesondere Nummer 2.3, eine Prüfung zu erfolgen hat.

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen: Niederbringung von 2 Bohrungen zu je max. 20 m Tiefe und $\varnothing = 195$ mm und die Entnahme von Grundwasser zur Erdwärmenutzung (Entnahmemenge 20-25 m³ / Tag, max. 8.750 m³ / Jahr) und die anschl. Wiedereinleitung des benutzten Wassers über einen Schluckbrunnen in das Grundwasser.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es liegen nach den zu prüfenden Schutzkriterien für das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, so besteht keine UVP-Pflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.06.2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 18.12.2018

Der Landrat

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), An der B4, 99735 Kleinfurra

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen: Beschlüsse der 67. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 11. Dezember 2018

Beschluss-Nr. LXVII- 01/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 66. Verbandsversammlung des öffentlichen Teiles.

Beschluss-Nr. LXVI I- 02/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt die Fortschreibung des Finanzplanes nach § 62 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 und Folgejahre.

Beschluss-Nr. LXVII - 03/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die 11. Änderung der Entgeltordnung des ZAN vom 11.09.2007 gemäß beiliegender Anlage (Kalkulation).

Artikel 1

Die Entgeltordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 11.09.2007 wird geändert. Die Sätze 3 und 4 des § 4 Abs. 3 der Entgeltordnung sind wie folgt zu ersetzen:

Der Abschlag der Monate Januar bis Dezember 2019 wird mit einem Kostensatz in Höhe von 141,42 €/Mg auf der Basis der angelieferten Abfälle des Jahres 2018 berechnet.

Nach Satz 2 des § 5 Abs. 1 wird eingefügt:

Der Abschlag des jeweiligen Monats Januar ist als Ausnahme zu Satz 2 bis spätestens 25. Januar fällig.

Artikel 2

Die 11. Änderung zur Entgeltordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 11.09.2007 tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Beschluss-Nr. LXVII - 04/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 66. Verbandsversammlung des nicht öffentlichen Teiles.

gez. Jendricke
Verbandsvorsitzender